



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 475/10

Sachbearbeitung:
Petra Betz

Datum:
26.10.2010

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	09.11.2010	NICHT ÖFFENTLICH
Gemeinderat	17.11.2010	ÖFFENTLICH

Betreff: Stromkonzessionsvergabe - weiteres Vorgehen

Bezug: Vorlagen Nr. 97/10, 169/10, 329/10

Anlagen: Ergebnis der Vorprüfung

Beschlussvorschlag:

Es wird eine Vorauswahl von max. 3 näher zu untersuchenden Varianten getroffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Angebote weiter zu verhandeln, zu bewerten und für den Gemeinderat einen Entscheidungsvorschlag vorzubereiten. Dabei können die vorliegenden Alternativen auch weiterentwickelt werden.

Sachverhalt/Begründung:

I. Vorliegende Angebote

Bis zum Bewerbungsschluss Ende August 2010 sind bei der Stadt Ludwigsburg insgesamt 3 Bewerbungen für die Stromkonzessionen eingegangen. Die Bewerbungen enthalten nicht nur die direkte Konzessionsvergabe sondern auch Varianten für Beteiligungslösungen.

Es wurde angeboten (in der Reihenfolge des Eingangs):

1. Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

Art: Direkte Konzessionsvergabe

Wesentliche Inhalte bzw. Unterschiede zu den Mitbewerbern:

- Es wird ein Konzessionsvertrag auf Basis des Musterkonzessionsvertrags Baden-Württemberg angeboten
- Verzicht auf eine Folgekostenregelung
- Maximale Synergien durch gemeinsamen Betrieb von Gas-, Fernwärme-, Wasser- und Stromnetzen

- Technische Betriebsführung soll interimweise an die bisherigen Konzessionäre bzw. an einen regionaler Betriebsführer vergeben werden. Rascher Aufbau von eigenem technischen Know-how und stufenweise Übernahme der einzelnen Bereiche der technischen Betriebsführung
- Teilnahme am Projekt zur Elektromobilität der Stadt

2. EnBW

a. **Konzessionsvergabe** an die EnBW Regional AG

Wesentliche Inhalte bzw. Unterschiede zu den Mitbewerbern:

- Es wird ein Konzessionsvertrag auf Basis des Musterkonzessionsvertrags Baden-Württemberg angeboten.
- Optionen für die Stadt:
 - Die Umstiegsoption NEV ermöglicht eine Beteiligung an der NEV-Netzgesellschaft (siehe b.)
 - Anpachtung des Stromnetzes in Poppenweiler durch die EnBW
 - Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft für erneuerbare Energien und Energieeffizienz Ludwigsburg
 - Austausch von Dienstleistungen mit der SWLB im Bereich Betriebsführung von Energienetzen (z.B. Betriebsführung für Straßenbeleuchtung und Gasnetze u.ä.)

b. Umstiegsoption **NEV-Netzgesellschaft** „Neckar Netze“

Wesentliche Inhalte bzw. Unterschiede zu den Mitbewerbern:

- Es besteht die Möglichkeit, entweder Gesellschafter mit Anspruch auf eine Garantierendite (A-Gesellschafter) oder Gesellschafter mit Teilhabe am tatsächlichen wirtschaftlichen Erfolg und Risiko (T-Gesellschafter) zu werden.
- Die Garantierendite für die A-Gesellschafter beträgt 8% vor Ertragssteuern auf das eingesetzte Kapital. Sie kann sich aus Synergien, die sich für die EnBW aus der Betriebsführung ergeben, um max. 1 Prozentpunkt erhöhen. Die Erhöhung ist insbesondere von der Größe des Netzgebietes abhängig.
- Die Garantierendite wird von den T-Gesellschaftern sichergestellt, die deshalb die wesentlichen wirtschaftlichen Entscheidungen treffen.
- Die Stromkonzession wird an die Neckar Netze vergeben.
- Es werden Bündelgesellschaften für die kommunalen A- bzw. T-Gesellschafter vorgeschaltet, um die Vorabstimmungen zwischen den Kommunen für die Beschlussfassung in den Gremien der Netzgesellschaft zu erleichtern.
- Betriebsführer der Netzgesellschaft ist für mindestens die ersten fünf Jahre die EnBW Regional AG. Die vorgesehene Kündigungsmöglichkeit ermöglicht eine europaweite Ausschreibung für den anschließenden Zeitraum.

c. Gemeinsame **Stromnetzgesellschaft Ludwigsburg** mit den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

Wesentliche Inhalte bzw. Unterschiede zu den Mitbewerbern:

- EnBW und Stadtwerke gründen eine gemeinsame Gesellschaft und bringen jeweils ihre Stromnetze ein. Die Konzessionsvergabe erfolgt an die gemeinsame Gesellschaft, die auch die Stromnetze in Hoheneck, Neckarweihingen und Oßweil erwirbt.
- Die EnBW hält 51 %, die Stadtwerke 49% der Gesellschaftsanteile. Zur Erreichung der Quoten erfolgt ein Barausgleich.

- Die Stromnetze werden für 10 Jahre an die EnBW verpachtet. Während der Pachtphase wird für den Ludwigsburger Anteil eine Garantieverzinsung von 8 % vor Steuern gewährt.
 - Das Stromnetz von Kornwestheim kann bei Zustimmung der Stadt Kornwestheim ebenfalls eingebunden werden.
 - Die Optionen aus der Variante „Konzessionsvergabe an die EnBW“ gelten auch für dieses Modell.
- d. Gemeinsame **Netz-Gesellschaft für Strom und Gas** mit der Süwag und den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

Wesentliche Inhalte bzw. Unterschiede zu den Mitbewerbern:

- Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft durch EnBW, SWLB und Süwag mit Einbringung der Strom- und Gasnetze in Ludwigsburg.
- Die SWLB hält 50 %, die EnBW 40 % und die Süwag 10% der Gesellschaftsanteile. Zur Erreichung der Quoten erfolgt bei Bedarf ein Barausgleich.
- Die Strom und Gaskonzessionen werden an die Netzgesellschaft vergeben.
- Das Stromnetz von Kornwestheim kann bei Zustimmung der Stadt Kornwestheim ebenfalls eingebunden werden.
- Das Modell kann auch ohne dritten Partner realisiert werden.
- Die Optionen aus der Variante „Konzessionsvergabe an die EnBW“ gelten auch für dieses Modell.

3. Süwag

a. **Konzessionsvergabe** an Süwag

Wesentliche Inhalte bzw. Unterschiede zu den Mitbewerbern:

- Es wird ein Konzessionsvertrag auf Basis eines kommunalfreundlicheren Musterkonzessionsvertrages als der Mustervertrag Baden-Württemberg angeboten (alle 5 Jahre Option zum Umstieg auf eine Netzgesellschaft und einseitiges Kündigungsrecht nach 10 Jahren).
- Verzicht auf eine Folgekostenregelung

b. **NEV-Netzgesellschaft** (Pachtmodell)

Wesentliche Inhalte bzw. Unterschiede zu den Mitbewerbern:

- Verpachtung der Stromnetze der beteiligten Kommunen an die Süwag
- Kapitalanlage mit Garantieverzinsung von 8,25% zzgl. 0,75% „Gesamtheitszuschlag“

c. Gemeinsame **Netzgesellschaft** mit der EnBW und den Stadtwerken Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH

Wesentliche Inhalte bzw. Unterschiede zu den Mitbewerbern:

- Siehe 2 c) Gemeinsame Netzgesellschaft für Strom und Gas.

Die Angebote können von den Mitgliedern des Gemeinderates gerne beim Fachbereich Finanzen eingesehen werden.

II. Ergebnis einer ersten Bewertung der Angebote

Der Gemeinderat hat mit der Vorlage 97/10 fünf Kriterien beschlossen, nach denen die Angebote zu bewerten sind, um in dem in § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes vorgeschriebenen transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren das für die Stadt günstigste Angebot zu ermitteln. Alle vorliegenden Angebote der drei Bewerber sind für die Stadt grundsätzlich interessant und würden die Stromversorgung in Ludwigsburg auch für die nächsten 20 Jahre absichern. Unterschiede liegen vor allem in den Kriterien der kommunalen Einflussnahme und den finanziellen/wirtschaftlichen Auswirkungen für die Stadt.

Nachdem eine intensive und detaillierte Prüfung aller 8 Angebotsvarianten nicht sinnvoll bzw. sehr aufwändig wäre, wurden die Angebote einer ersten groben Vorprüfung anhand der beschlossenen Bewertungskriterien unterzogen. Es wurde eine weniger detaillierte Abstufung für die Erfüllungsgrade (3 Stufen an Stelle von 5 Stufen) zu Grunde gelegt. Bei der Bewertung der wirtschaftlichen Auswirkungen wurden zunächst nur Erfahrungswerte angesetzt.

Bei dieser Vorprüfung (siehe Anlage 1) erreichten das Angebot einer direkten Konzessionsvergabe an die SWLB und die jeweiligen Angebote der EnBW und der Süwag zu einer gemeinsamen Netzgesellschaft für Strom und Gas mit EnBW, Süwag und SWLB die besten Bewertungen. Die Angebote für die gemeinsame Netzgesellschaft für Strom und Gas mit EnBW, Süwag und SWLB unterscheiden sich in der Bewertung lediglich durch die unterschiedlichen Konzessionsverträge von EnBW und Süwag.

Die Verwaltung schlägt vor, diese Angebote nun in einem zweiten Schritt näher und detaillierter zu untersuchen und mit den Bewerbern so zu verhandeln, dass eine abschließende Bewertung und Entscheidung möglich wird. Bei den folgenden Gesprächen und Verhandlungen mit den Bewerbern werden insbesondere auch die Fragen zur Wirtschaftlichkeit der einzelnen Angebote näher geprüft werden.

Das Ergebnis dieser weiteren Gespräche und Verhandlungen soll dem Gemeinderat dann im Dezember zur Entscheidung vorgelegt werden.

Unterschriften:

Ulrich Kiedaisch

Petra Betz

Verteiler:

DI, DIII, Ref. NSE, 20, 65, 67